

Parlament schafft gesetzliche Grundlage für die Patientensicherheit

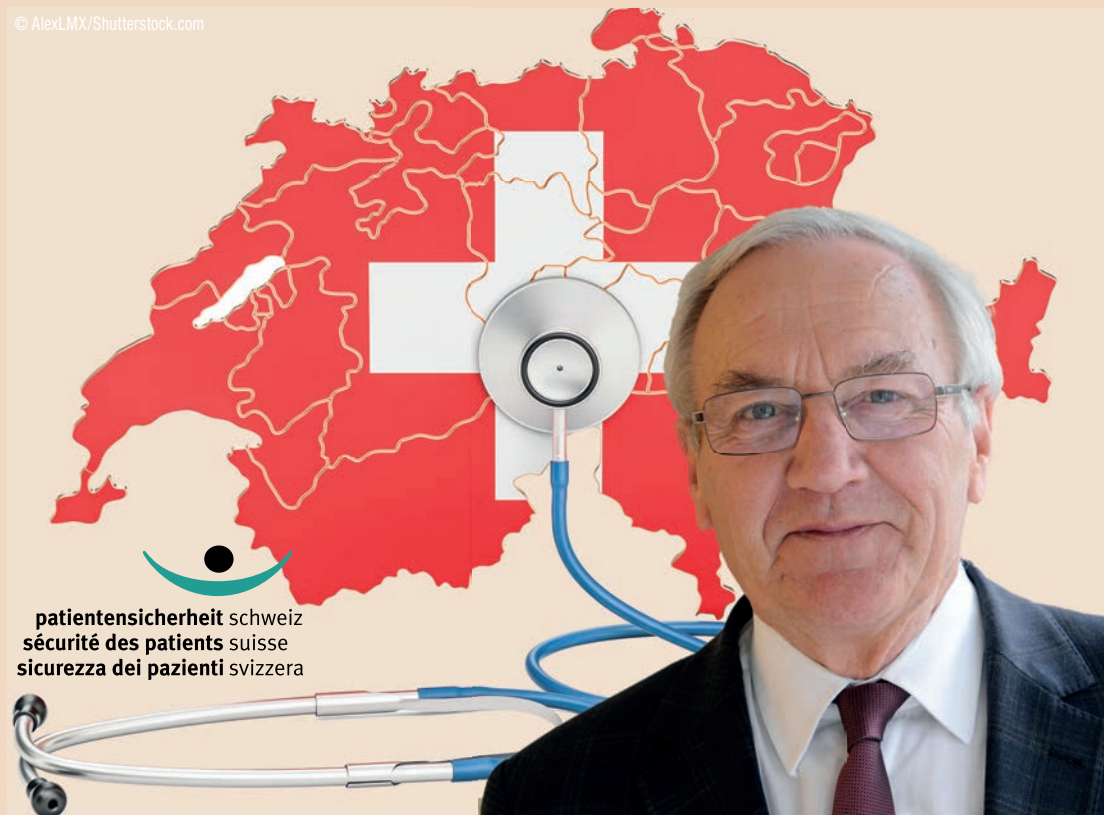
Programme für Qualität und Patientensicherheit nun langfristig finanzierbar.

ZÜRICH – Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz begrüsst den Parlamentsentscheid zugunsten einer nachhaltigen Verbesserung der Patientensicherheit auf solider rechtlicher Basis. Mit der KVG-Revision wird die Grundlage geschaffen, um Programme für Qualität und Patientensicherheit langfristig zu finanzieren.

Zum Ende der Sommersession 2019 haben National- und Ständerat an ihrer gemeinsamen Schlussabstimmung vom 21. Juni die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen. Gemäss der Vorlage «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» (15.083) sollen die Qualität der erbrachten Leistungen gesichert und verbessert, die Patientensicherheit nachhaltig erhöht und die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedämpft werden.

«Patientensicherheit Schweiz – ein unabhängiges Kompetenzzentrum»

«Wir begrüssen, dass nun die Rechtsgrundlage dafür geschaffen ist, um in der Schweiz die Sicherheit in der Patientenversorgung nachhal-



Prof. Dr. med. Dieter Conen, Präsident Stiftung Patientensicherheit Schweiz.

tig zu verbessern», sagt Prof. Dr. med. Dieter Conen, Präsident der Stiftung Patientensicherheit Schweiz.

«Aus Sicht der Stiftung ist es entscheidend, dass der Gesetzgeber hiermit auch eine Rechtsgrundlage

für die Finanzierung unserer Tätigkeit geschaffen hat und Patientensicherheit Schweiz damit als unab-

hängiges Kompetenzzentrum erhalten bleibt.»

Die Eckpfeiler des neuen KVG

Gemäss revidiertem KVG soll eine eidgenössische Kommission künftig die Qualität im schweizerischen Gesundheitswesen fördern. Die Qualitätskommission soll Dritte damit beauftragen, basierend auf den Qualitätszielen des Bundesrats neue Qualitätsindikatoren zu entwickeln sowie Studien und Programme zur Qualitätsentwicklung durchzuführen, wobei die Ergebnisse der Qualitätsmessungen zu veröffentlichen sind. Die Kosten sollen sich Bund, Kantone und Krankenkassensicherer je zu einem Drittel teilen. Der Bundesbeschluss für das Budget 2021 bis 2024 beträgt total 45,2 Mio. Franken.

Das Geschäft 15.083 wird seit dreieinhalb Jahren im Parlament behandelt. Beim Artikel 58i zu den «Aufgaben und Kompetenzen der Eidgenössischen Qualitätskommission», der für Patientensicherheit Schweiz relevant ist, besteht seit längerem Einigkeit zwischen den beiden Räten. [DT](#)

Quelle:
Stiftung Patientensicherheit Schweiz